



LIGAORDNUNG

Allgemeine Regeln für Luftgewehr/Luftpistole/Bogen

Stand 18.06.2021

Inhaltsverzeichnis Ligaordnung Bayernliga

1. ALLGEMEINES	3
1.1. Allgemeine Regeln.....	3
1.2. Regelanerkennung	3
1.3. Auslegung	3
1.4. Einteilung der Wettkampfligen.....	3
1.5. Veranstalter	3
1.6. Zuordnung der BSSB-Bezirke und OSB.....	4
1.7. Wettkampfligen Luftgewehr/Luftpistole	4
1.8. Bayernligaleiter	4
1.9. Ligagröße	4
2. LIGAAUSSCHUSS	4
2.1. Aufgaben	4
2.2. Zusammensetzung	4
2.2.1. Ligaausschuss LG/LP	4
2.2.2. Ligaausschuss Bogen	5
3. AUSLÄNDERREGELUNG	5
4. STARTGELD	6
5. AUSSCHEIDEN AUS DEN LIGEN	6
6. SAISON	6
7. EINSPRÜCHE	6
8. KAMPFGERICHT / SCHIEDSGERICHE	7
8.1. Schiedsgericht 1. Instanz	7
8.2. Schiedsgericht 2. Instanz	7
9. UN DURCHFÜHRBARKEIT VON WETTKÄMPFEN	7
10. ABBRUCH DER SAISON	7
11. REGELN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER BAYERNLIGEN	7

Allgemeine Regeln für die Bayernliga LG, LP und Bogen

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und anderer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jedes Geschlecht.

1. Allgemeines

Für die Durchführung der Ligawettkämpfe gelten die jeweils aktuellen Fassungen der Sportordnung des DSB, der Ligaordnung des DSB, sofern keine abweichenden Bestimmungen getroffen sind.

1.1. Allgemeine Regeln

In dieser Ligaordnung sind die allgemeinen verbindlichen Regeln der Bayernligen LG, LP und Bogen zusammengefasst.

1.2. Regelanerkennung

Die Bayernligavereine haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung anzuerkennen. Sollte das nicht der Fall sein, hat jeder Verein die Möglichkeit, sich abzumelden (Regel 5).

Datenschutz: Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

1.3. Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.4. Einteilung der Wettkampfligen

Luftgewehr/Luftpistole

4 Bayernligen (Nord-West, Nord-Ost, Süd-West, Süd-Ost)

Bogen Recurve

Zwei Bayernligen (Nord und Süd)

In jeder Bayernliga kann nur eine Mannschaft eines Vereines starten.

1.5. Veranstalter

Die Bayernligen sind Verbandseinrichtungen vom Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) und Oberpfälzer Schützenbund (OSB). Über Einführung und Auflösung der Bayernligen entscheiden die Fachgremien beider Landesverbände.

1.6. Zuordnung der BSSB-Bezirke und OSB

LG/LP

BYL NW:	Bezirk Mittel- und Unterfranken
BYL NO:	LV Oberpfalz, Bezirk Oberfranken und Oberpfalz
BYL SW:	Bezirk München, Oberbayern (West), Schwaben
BYL SO:	Bezirk Niederbayern, Oberbayern (Süd-Ost / Nord-Ost)

Bogen Recurve

BYL Nord:	LV Oberpfalz, Bezirk Mittel-, Ober-, Unterfranken, Oberpfalz
BYL Süd:	Bezirk München, Nieder-, Oberbayern, Schwaben

1.7. Wettkampfligen Luftgewehr/Luftpistole

Die Bayernliga ist die dritthöchste Wettkampfliga und dient auch zur Ermittlung der Teilnehmer am Aufstiegskampf zur 2. Bundesliga. Die Siegermannschaft ist Meister der jeweiligen Bayernliga.

Wettkampfligen Bogen

Die Recurve-Bayernliga ist die vierthöchste Wettkampfliga und dient auch zur Ermittlung der Aufsteiger in die Regionalliga. Die Siegermannschaft ist Meister in der jeweiligen Bayernliga.

1.8. Bayernligaleiter

Die Ligaleiter werden vom betreffenden Landesverband bestellt.

1.9. Ligagröße

Jede Liga besteht aus 8 Vereinsmannschaften.

2. Ligaausschuss

2.1. Aufgaben

Für die Regelungen der Bayernliga wird von den Landesverbänden für LG/LP und für Bogen je ein Ligaausschuss eingesetzt. Diese Ausschüsse arbeiten die Ligaordnung detailliert aus, damit sie von den zuständigen Gremien der Landesverbände genehmigt werden kann und verfassen die jeweilige Ausschreibung. Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelungen und Entscheidungen aller im Zusammenhang mit der Bayernliga stehenden Streitigkeiten und Sanktionen zuständig.

2.2. Zusammensetzung

2.2.1. Ligaausschuss LG/LP

- a) je ein Landessportleiter BSSB und OSB
- b) Sportdirektor BSSB
- c) Alle Bayernligaleiter

Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der Sportdirektor. Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf vom Ausschussvorsitzenden einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Personen eingeladen werden.

2.2.2. Ligaausschuss Bogen

- a) je ein Landessportleiter BSSB und OSB
- b) Sportdirektor BSSB
- c) Bayernligaleiter
- d) Leiter Nordschiene und Leiter Südschiene Bayernliga Recurve

Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der Sportdirektor.

Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf vom Ausschussvorsitzenden einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Personen eingeladen werden.

3. Ausländerregelung

EU-Bürger ohne ISSF-Nr., WA-ID-Nr. oder IPC-Nr. sind wie Deutsche zu behandeln, wenn sie bis zum 01.09. eine unterschriebene Erklärung vorlegen, dass sie

- **bei LG/LP:** im Jahr des Ligabeginns bis zum Ende der Liga im Folgejahr nicht an der höchsten nationalen Meisterschaft ihres Heimatlandes teilgenommen haben oder teilnehmen werden und zwar in dem Wettbewerb, in dem sie in der Bayernliga starten
- **bei Bogen:** in der betroffenen Ligasaison in der Disziplin Liga Bogen Recurve Halle (B60) in einem anderen Land nicht an den Start gehen.

Bei einem Verstoß gelten diese Schützen auch rückwirkend als nicht startberechtigt. Bei einem nachträglich festgestellten Verstoß werden alle betreffenden Wettkämpfe bzw. Matches der Mannschaft auf verloren (0:5 LG/LP Punkte bzw. 0:2 Punkte und 0 Ringe Bogen) gesetzt. Kann oder will ein Schütze diese Erklärung nicht abgeben, dann ist er startberechtigt, wenn er auf einem „Ausländerplatz“ startet. Damit unterliegt der „A“ Ausländer keiner Einschränkung. Liegt diese Erklärung zum Stichtag nicht vor, wird er automatisch als Ausländer geführt. Einsprüche dieser Art werden nur bis zum nachfolgenden Wettkampf angenommen.

Seit der Saison 2018/2019 ist die Regelung auch auf „retired“ gestellte Schützen anzuwenden.

Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.4.ff (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben mit der Mannschaftsmeldung einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung.

Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Das gilt auch, wenn der/die Schütze/Schützin über eine ISSF- Nr., WA -ID-Nr. oder IPC-Nr. eines anderen Landes verfügt.

In jedem Wettkampf (LG/LP) bzw. in jedem Match (Bogen) darf jeweils nur ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden.

Alle Ausländer müssen dem Ligaleiter bis zum 01.09. gemeldet werden, sonst sind Sie nicht startberechtigt.

4. Startgeld

Für die Teilnahme in der Bayernliga wird ein Startgeld erhoben.

Bayernliga LG/LP	100,00 Euro
Bayernliga Bogen Recurve	100,00 Euro

Die Zahlung des Startgeldes geht an den Ligaleiter.

Die Ligaleiter rechnen bis 31.05. des Jahres mit dem Landesverband BAYERN ab.

5. Ausscheiden aus den Ligen

Sollte ein Verein in der folgenden Saison sein Startrecht nicht mehr wahrnehmen wollen, so hat er sich bis spätestens 30.04. schriftlich bei dem zuständigen Ligaleiter abzumelden. Scheidet eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig aus, gilt sie als aufgelöst. Bei verspäteter Abmeldung ist eine Strafe von 200.00 Euro an den jeweiligen Ligaleiter zu entrichten! Wird die Strafe auch nach zweimaliger Aufforderung nicht innerhalb von 2 Wochen bezahlt, werden dem Verein die Startrechte für seine Mannschaften entzogen und er wird aus der Ligaorganisation des BSSB/OSB ausgeschlossen.

6. Saison

Die Ligasaison beginnt frühestens am 01.10. und endet spätestens am 31.03. Die erforderlichen Aufstiegskämpfe sollten möglichst zeitnah erfolgen, jedoch spätestens bis 15.05. durchgeführt sein. Aufstiegswekkämpfe sowie das Bundesligafinale zählen zur Saison.

Bei Luftgewehr/Luftpistole *hat* jeder Verein mindestens 1 Wettkampf als Heimwettkampf auszurichten.

Bei den Bogenligen wird versucht, Wettkampfstätten zusammen zu fassen.

7. Einsprüche

Vor Ort können Einsprüche erhoben werden, die an den Schießleiter (LG/LP) bzw. an den leitenden Kampfrichter (Bogen) zu richten sind.

Ein Einspruch ist schriftlich einzulegen. Einsprüche, die den Schießablauf betreffen, sind vor Ort durch ein Kampfgericht sofort zu entscheiden. Hierfür ist eine Gebühr von 30,00 Euro fällig.

Diese Einspruchsgebühr ist sofort bar an den Vorsitzenden des Kampfgerichtes zu bezahlen, der sie ggf. an den Ligaleiter weiterleitet. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt diese Gebühr.

Alle anderen Einsprüche müssen innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Protestgrundes schriftlich beim Ligaleiter eingereicht werden und sind dann vom eingesetzten Schiedsgericht zu behandeln.

Die Einspruchsgebühr der Bayernligen bei Einsprüchen, die Schiedsgerichte zur Entscheidung erhalten, beträgt jeweils 100,00 Euro. Sie ist sofort zeitgleich mit dem Einspruch zu entrichten und auf das Konto des Bayerischen Sportschützenbundes, IBAN DE79700202700000840000, BIC HYVEDEMMXXX (Hypo Vereinsbank Gauting) unter Angabe des Betreffs zu überweisen. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Einspruchsgebühr.

8. Kampfgericht / Schiedsgerichte

Das Kampfgericht besteht aus dem Schießleiter (LG/LP) bzw. lt. Kampfrichter (Bogen), der den Vorsitz übernimmt, und zwei weiteren unabhängigen Personen von zwei verschiedenen - nicht vom Einspruch betroffenen - Vereinen.

Das Kampfgericht hat eine Entscheidung zu fällen und sofort bekannt zu geben. Vom Vorsitzenden des Kampfgerichtes werden auf dem Wettkampfberichtsbogen der Einspruch und die Entscheidung des Kampfgerichtes festgehalten.

8.1. Schiedsgericht 1. Instanz

a) LG/LP: In 1. Instanz entscheiden die nichtbeteiligten Bayernligaleiter und ein Landessportleiter.

b) Bogen: In 1. Instanz entscheiden der Bayernligaleiter, der nichtbeteiligte Leiter Nord bzw. Süd und ein Landessportleiter.

8.2. Schiedsgericht 2. Instanz

Über eine evtl. Berufung entscheidet die 2. Instanz endgültig!

Das Schiedsgericht 2. Instanz für die Bayernliga besteht aus 2 Landessportleitern des BSSB und einem Landessportleiter des OSB.

9. Undurchführbarkeit von Wettkämpfen

Sollten auf Grund von höherer Gewalt Wettkämpfe nicht durchgeführt werden können, entscheidet der zuständige Ligaausschuss über das weitere Vorgehen.

10. Abbruch der Saison

Sollte die Saison vorzeitig beendet werden müssen, entscheidet der zuständige Ligaausschuss über das weitere Vorgehen.

11. Regeln für die Durchführung der Bayernligen

Die Durchführungsbestimmungen für die oben genannten Disziplinen werden in gesonderten Ausschreibungen festgelegt. Über die Ausschreibung entscheidet der zuständige Ligaausschuss.

Hochbrück / Pfreimd, den 18.06.2021

BAYERISCHER
SPORTSCHÜTZENBUND

OBERPFÄLZER
SCHÜTZENBUND